

URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/arbeitnehmerentsendung-personal/steuerrecht/bmf-schreiben-zur-bestuerung-von-grenzpendlern-nach-luxemburg.html>

 26.05.2011

Steuerrecht

BMF: Schreiben zur Besteuerung von Grenzpendlern nach Luxemburg

Nach den Regelungen des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Deutschland und Luxemburg steht Luxemburg u.a. dann das Besteuerungsrecht für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit zu, wenn

- der Steuerpflichtige seinen (einzigen) Wohnsitz in Deutschland hat und
- arbeitstäglich nach Luxemburg pendelt, um in Luxemburg seine nichtselbständige Tätigkeit zu verrichten.

Das Besteuerungsrecht für Arbeitslohn, der auf Arbeitstage entfällt, die nicht in Luxemburg verbracht werden, fällt regelmäßig an Deutschland als Wohnsitzstaat zurück. Werden daher Urlaubstage, Betriebsausflüge, Weiterbildungstage u. ä. außerhalb Luxemburg verbracht, greift ebenfalls diese Rückfallklausel und Deutschland steht als Wohnsitzstaat auch für den Arbeitslohn, der auf diese Tage entfällt, das Besteuerungsrecht zu.

Das Bundesministerium der Finanzen hat nunmehr mit seinem Schreiben vom 12.04.2011 darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die mit Luxemburg geführten Konsultationsvereinbarungen Einkommensteuerfestsetzungen für Veranlagungszeiträume bis 2010 (teilweise) vorläufig vorzunehmen sind, wenn der in Deutschland steuerpflichtige Arbeitslohn – zumindest teilweise - auf Arbeitslohn beruht, der auf Urlaubs-, Krankheitstage, Betriebsausflüge, Weiterbildungen und Vorträge in Deutschland entfällt.

Fundstelle

Bundesministerium der Finanzen vom 12.04.2011, [GZ IV B 3-S 1301-LUX/10/10003](#)

Ansprechpartner

[Peter Mosbach](#) | Düsseldorf

[Katrin Köhler](#) | Düsseldorf

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.